

// Im Blickpunkt

Zur Zulässigkeit der Überwachung von E-Mail-Korrespondenz am Arbeitsplatz nehmen *Wolf* und *Mulert* in ihrem Beitrag Stellung und führen die dazu bereits erschienenen Beiträge in aktualisierter Form fort (vgl. *Rath/Karner* in K&R 2007, 446). *Kast* kommentiert das aktuelle BAG-Urteil zur Fortgeltung der erst in späteren Jahren zu gewährenden Tariftsteigerungen auch nach Übergang des Arbeitsverhältnisses auf nicht tarifgebundene Erwerber.

Armin Fladung, Verantwortlicher Redakteur Arbeitsrecht



// Standpunkt



von **Dr. Jochen Mohr**,
FAArbR, Knauth Rechtsan-
wälte, Dresden

Diskriminierungsklagen als Erwerbsquelle

Eine Arbeitnehmerin türkischer Herkunft verklagt ihren Arbeitgeber auf eine Entschädigung in Höhe von 500 000,- € wegen einer „Mehrfachdiskriminierung“. Das Unternehmen habe ihre Schwangerschaft zum Anlass genommen, sie vom Außendienst auf eine finanziell weniger lukrative Stelle zu versetzen. Die 101 Seiten starke Klageschrift stützt sich auf die angreifbare Rechtsprechung des EuGH zur Notwendigkeit einer „wirksamen und abschreckenden Sanktion“ (22.4.1997 – C-180/95 [Draempael]). Nach Auskunft ihrer Anwälte, die zugleich als Präsidenten einer „Deutschen Gesellschaft für Antidiskriminierungsrecht“ auftreten, soll die Arbeitnehmerin infolge der Versetzung einen Nervenzusammenbruch erlitten haben, da ihr Einkommen die Familie ernähre. Das ArbG Wiesbaden sollte der Klage in dieser Höhe nicht stattgeben. So indiziert ein Zusammentreffen von Ethnie und Schwangerschaft noch keine entsprechende Diskriminierung. Außerdem verstößt ein zivilrechtlicher Strafschaden gegen elementare rechtsstaatliche Grundsätze (BGH 4.6.1992, BGHZ 118, 312), insbesondere in Verbindung mit der weitgehenden Beweislastumkehr des § 22 AGG. Dem Begehren ist bereits deshalb mit Misstrauen zu begegnen, weil nicht auszuschließen ist, dass es der Klägerin und ihren Anwälten vornehmlich eine lukrative Einnahmequelle verschaffen soll (dazu BAG 12.11.1998, SAE 2000, 60). Es bleibt zu hoffen, dass der eigentliche Verlierer des Verfahrens nicht unsere Rechtskultur ist. Ameri-

kanische Verhältnisse (Sammelklage wegen sexueller Diskriminierung gegen Wal-Mart) sind in dieser Hinsicht nicht wünschenswert!

Entscheidungen**BVerfG: Zulässige Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden**

Das BVerfG entschied in seinem Beschluss vom 30.1.2008 – 2 BvR 398/07 –, dass die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden für Beamte in Bayern, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

(Quelle: Pressemitteilung des BAG vom 19.2.2008)

BAG: Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer – Klagefrist

Der zweite Senat entschied in seinem Urteil vom 13.2.2008 – 2 AZR 864/06 –, dass die dreiwöchige Klagefrist nach § 4 KSchG erst ab der Bekanntgabe der Entscheidung des Integrationsamtes an den Arbeitnehmer beginnt, wenn der Arbeitgeber ihm in Kenntnis von dessen Schwerbehinderteneigenschaft, ohne zuvor nach § 85 SGB IX die erforderliche Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung einzuholen, kündigt.

(Quelle: Pressemitteilung des BAG vom 13.2.2008)

➔ *Dazu demnächst im BB der Entscheidungsreport von Hecht.*

BAG: Gesamtversorgung – Störung der Geschäftsgrundlage

Das BAG hat in seinem Urteil vom 19.2.2008 – 3 AZR 743/05 – entschieden, dass ein Arbeitgeber, der eine Gesamtversorgungszusage erteilt hat, nach den Grundsätzen der Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 BGB berechtigt ist, eine Anpassung der Versorgungsregelungen zu verlangen, wenn eine Äquivalenzstörung vorliegt. Hiervon ist aber erst dann auszugehen, wenn die bei Schaffung des Versorgungswerks zugrunde gelegte Belastung wegen Änderungen im Sozialversicherungsrecht

zum Anpassungsstichtag um mehr als 50% überschritten wird.

(Quelle: Pressemitteilung des BAG vom 19.2.2008)

LAG Baden-Württemberg: Zeugniskorrektur bei Straftat

Das LAG entschied in seinem Urteil vom 29.11.2007 – 11 Sa 53/07 – wie folgt: Bei unangemessener Verzögerung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft kann ein Entfernungsanspruch bezüglich des Hinweises auf eine Straftat im Zeugnis bestehen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-441-1 unter www.betriebs-berater.de

LAG München: Sachaufwand des Betriebsrats

Das LAG entschied in seinem Beschluss vom 19.12.2007 – 11 TaBV 45/07 –, dass der Arbeitgeber dem Betriebsrat erforderliche Räume, sachliche Mittel, Kommunikationstechnik und Büropersonal gemäß § 40 Abs. 2 BetrVG zur Verfügung stellen muss; dazu gehören insbesondere Computer und entsprechende Software. Das LAG kommt damit zu einem anderen Ergebnis als das BAG (16.5.2007 – 7 ABR 45/06).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-441-2 unter www.betriebs-berater.de

LAG Sachsen: Klagefrist bei Eigenkündigung

Das LAG entschied in seinem Urteil vom 16.11.2007 – 2 Sa 100/07 –, dass sich § 4 S. 1 nicht auf eine arbeitnehmerseitige außerordentliche fristlose Eigenkündigung bezieht.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-441-3 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Reform der gesetzlichen Unfallversicherung**

Der Entwurf des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) sieht u.a. eine Reduzierung der Anzahl der Berufsgenossenschaften, einen gerechteren Lastenausgleich und einen Einzug der Insolvenzgeldumlage durch das BMAS vor.